

Hölderlin Werkrealschule

Schulordnung

(gültig ab dem 14.09.2015)

1. Die Schulsprache ist grundsätzlich Deutsch, als Sprache der Gemeinschaft.
2. Es ist verboten im Schulhaus zu rennen und zu raufen.
3. Die Schülerinnen und Schüler dürfen ab 7.20 Uhr den Aufenthaltsraum betreten.
4. Nach Unterrichtsende muss im Klassenzimmer und in den Fachräumen aufgeräumt und aufgestuhlt werden und von der Lehrkraft abgeschlossen werden.
5. Jacken und Mäntel müssen vor den Unterrichtsräumen aufgehängt werden. Die Schülerinnen und Schüler müssen unterrichts- und raumgerecht angezogen sein
6. Toiletten sind keine „Aufenthaltsräume“.
7. Das Rauchen im Schulbereich ist untersagt. Das Rauchverbot gilt während der Schul- und Unterrichtszeit auch auf dem Weg zu den Sporthallen und den angrenzenden Straßen und Gehwegen.
8. Während der Unterrichtszeit ist das Fahrradfahren, Inlineskaten und Skateboardfahren im Schulhaus und auf dem Schulhof untersagt.
9. Das unerlaubte Verlassen des Schulgeländes während der Unterrichtszeit ist nicht gestattet.
10. In der Winterzeit ist das Schneeballwerfen und Schlittern auf dem Eis untersagt.
11. Bei mutwilliger Beschmutzung oder Beschädigung der Wände, Tische, Stühle oder anderer Einrichtungen der Schule muss Schadensersatz geleistet werden. Die Benutzung von Eddings ist nur mit Genehmigung der Lehrkräfte zugelassen.
12. Im gesamten Schulbereich besteht ein Nutzungsverbot von privaten elektronischen Medien und Laserpointern. Sie dürfen nicht sichtbar getragen werden.
13. In der großen Pause verlassen alle Schülerinnen und Schüler das Schulhaus. Der Hofdienst sorgt für die Säuberung des Schulgeländes. Nach dem ersten Läuten haben die Schülerinnen und Schüler unverzüglich ihre Unterrichtsräume aufzusuchen.
14. Der Putz- und Aufräumdienst sorgt im Anschluss an die Mittagspause im Aufenthaltsraum für Ordnung.

Lauffen am Neckar, den 18.11.2016

(Schulleitung)